

**Gemeinde Ruppichteroth,  
25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der „Winterscheider Mühle“,  
Bebauungsplan Nr. 3.02 „Winterscheider Mühle“, 2. Änderung**

Wesentliche Inhalte der von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Lfd. Nr.	Eingabesteller, Datum	Wesentliche Inhalte der Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T 1	Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) 12.10.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es bestehen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden.</li> <li>– Sofern Kampfmitteln gefunden werden sind die Bauarbeiten einzustellen und die zuständige Polizeidienststelle zu informieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Im Bebauungsplan wird ein Hinweis auf ein mögliches Vorkommen von Kampfmitteln aufgenommen.</li> </ul>	Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und im Bebauungsplan einen Hinweis auf Kampfmitteln aufzunehmen.
T 2	Bezirksregierung, Köln, Dezernat 33 29.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es bestehen keine Bedenken.</li> <li>– Planungen oder Maßnahmen des Dezernates 33 sind im Plangebiet nicht vorgesehen.</li> </ul>	– entfällt	Kein Beschluss erforderlich.
T 3	LVR, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, 30.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es liegt keine Betroffenheit vor.</li> <li>– Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Eine Beteiligung der genannten Fachbehörden ist nicht erforderlich, da es keine Betroffenheit dieser Belange besteht.</li> </ul>	Kein Beschluss erforderlich.
T 4	Rhein-Sieg Netz 01.10.2015	– Es bestehen keine Bedenken.	– entfällt	Kein Beschluss erforderlich.
T 5	Landwirtschaftskammer NRW, 15.10.2015	– Es bestehen keine Bedenken.	– entfällt	Kein Beschluss erforderlich.
T 6	RSAG 28.10.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</li> <li>– Der Verlauf der Abfallentsorgung wird nicht wesentlich verändert.</li> <li>– Es wird auf die gesetzliche Regelung hingewiesen, dass ein Rückwärtsfahren für die Abfallentsorgung nicht zulässig ist. Die zu befahrenden Straßen sollen für einen gefahrlosen Betrieb ausgestaltet sein.</li> <li>– Die sicherheitstechnischen Anforderungen sind der BGI 5104 und RAST 06 zu entnehmen.</li> </ul>	– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Eingabesteller, Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlußvorschlag
T 7	Landesbetrieb Wald und Holz 03.11.2015	– Seitens des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.	– entfällt	Kein Beschluss erforderlich.
T 8	Rhein-Sieg-Kreis 04.11.2015	– Aus der Pflanzenliste 2 (textliche Festsetzung und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag) sind die nicht standortgerechten heimischen Straucharten zu streichen.	– Die textlichen Festsetzungen und der Landschaftspflegerischer Fachbeitrag wurden angepasst.	Es wird beschlossen, der Stellungnahme zu folgen und die textlichen Festsetzungen entsprechend anzupassen.
T 9	Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg 30.10.2015	– Es bestehen keine Bedenken. – Ergänzende Angaben zu den zu erwartenden Verkehrsströmen wären begrüßenswert, sodass es zu Stoßzeiten nicht zu unerwarteten verkehrlichen Einschränkungen kommt.	– Der Standort ist bebaut und wurde in der Vergangenheit als Hotel genutzt. Die Erschließung ist für die Größe der Bestandgebäude ausgelegt. – Der geplante Umbau bewegt sich im Rahmen der bestehenden Nutzung. Daher ist nicht von verkehrlichen Einschränkungen auf den umliegenden Straßen auszugehen. – Die zuständige Fachbehörde hat diesbezüglich keine Bedenken geäußert.	Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
T 10	Der Aggerverband	– Die Fläche ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Winterscheid enthalten. Wegen Geringfügigkeit bestehen keine Bedenken.	– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
T 11	Bezirksregierung Köln	– Gegen die Änderung der Zweckbestimmung werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. – Als Voraussetzung für den Bebauungsplan ist eine Änderung des Landschaftsschutzes notwendig. Es ist ein Antrag bei der zuständigen Fachbehörde zu stellen. Es handelt sich um ein formales Verfahren mit Beteiligung der Umweltverbände. – Erst im Anschluss kann eine Voraussetzung für eine Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung geschaffen werden.	– Nach erneuter Abstimmung mit der Bezirksregierung ist der Antrag zur Änderung erst nach Abschluss der Verfahren bei der Bezirksregierung zu stellen. Inhaltlich wurden keine Bedenken gegen die vorliegende Planung geäußert.	Es wird beschlossen, der Stellungnahme zu folgen und einen Antrag auf eine Änderung des Landschaftsschutzes bei der zuständigen Fachbehörde nach Abschluss des Verfahrens zu stellen.